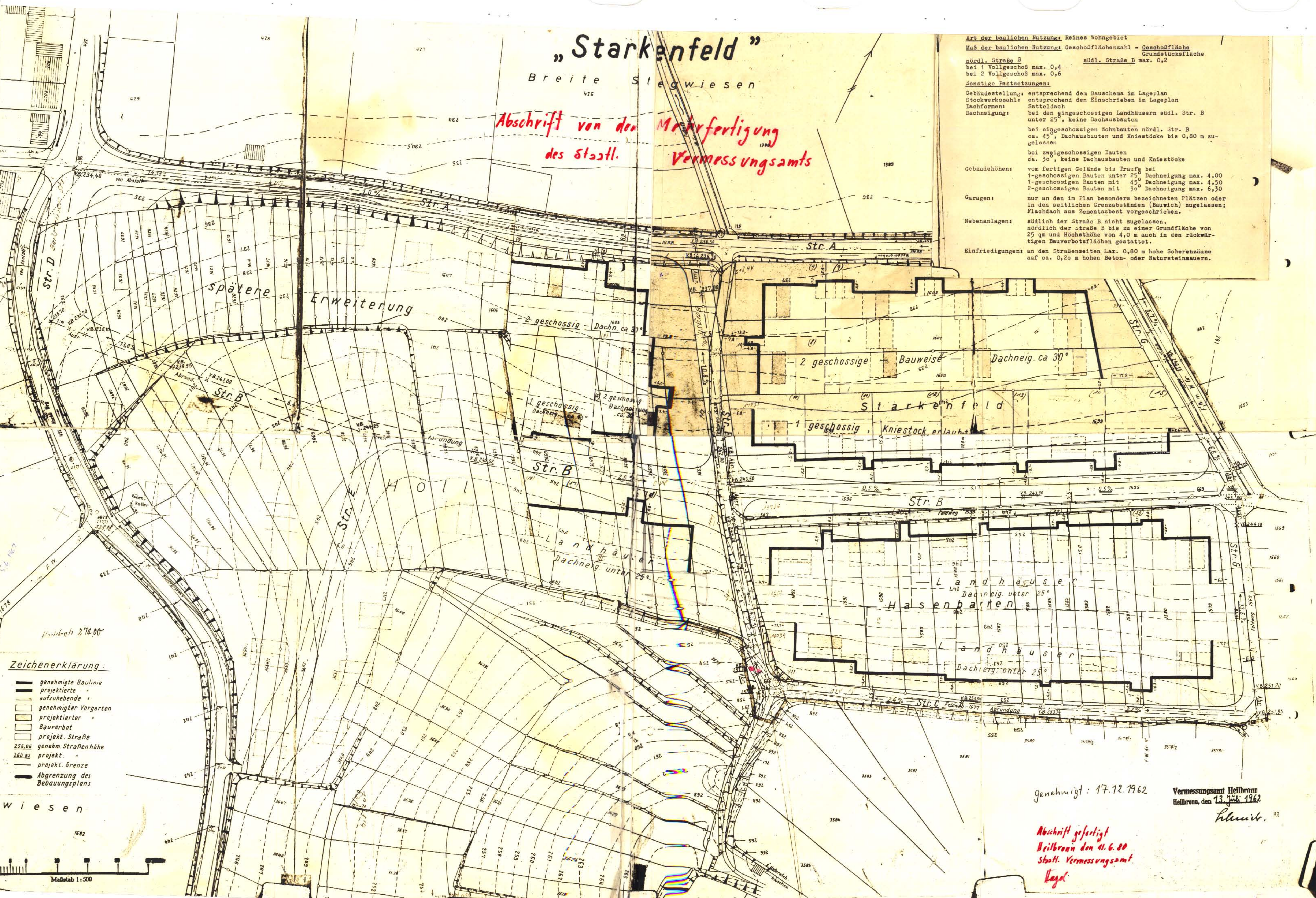


„Starkenfeld“

Breite Stegwiesen

*Abschrift von der
des Stadtl. Vermessungsamts*

Art der baulichen Nutzung: Reines Wohngebiet
Maß der baulichen Nutzung: Geschosflächenzahl = Geschosfläche / Grundstücksfläche
 nördl. Straße B bei 1 Vollgesch. max. 0,4 bei 2 Vollgesch. max. 0,6
 südl. Straße B max. 0,2
Sonstige Festsetzungen:
 Gebäudestellung: entsprechend dem Bauplan im Lageplan
 Stockwerkszahl: entsprechend den Einschrieben im Lageplan
 Dachformen: Satteldach
 Dachneigung: bei den eingeschossigen Landhäusern südl. Str. B unter 25°, keine Dachausbauten
 bei eingeschossigen Wohnbauten nördl. Str. B ca. 45°, Dachausbauten und Kniestöcke bis 0,80 m zugelassen
 bei zweigeschossigen Bauten ca. 30°, keine Dachausbauten und Kniestöcke
 Gebäudehöhen: vom fertigen Gelände bis Trauf bei 1-geschossigen Bauten unter 25° Dachneigung max. 4,00
 1-geschossigen Bauten mit 45° Dachneigung max. 4,50
 2-geschossigen Bauten mit 30° Dachneigung max. 6,30
 Garagen: nur an den im Plan besonders bezeichneten Plätzen oder in den seitlichen Grenzabständen (Bauw.) zugelassen; Flachdach aus Zementbest vorgeschrieben.
 Nebenanlagen: südlich der Straße B nicht zugelassen, nördlich der Straße B bis zu einer Grundfläche von 25 qm und Höchsthöhe von 4,0 m auch in den rückwärtigen Bauverbotsflächen gestattet.
 Einfriedigungen: an den Straßenseiten Max. 0,80 m hohe Scherenzäune auf ca. 0,20 m hohen Beton- oder Natursteinmauern.



- Zeichenerklärung:**
- genehmigte Baulinie
 - projektierte
 - aufzuhebende
 - genehmigter Vorgarten
 - projektiierter
 - Bauverbot
 - projekt. Straße
 - 258,06 genehm. Straßenhöhe
 - 260,82 projekt. "
 - projekt. Grenze
 - Abgrenzung des Bebauungsplans

Genehmigt: 17.12.1962

Vermessungsamt Heilbronn
Heilbronn, den 13.12.1962

Planm.

*Abschrift gefertigt
Heilbronn den 11.6.80
Stadt. Vermessungsamt
Hegd.*

Maßstab 1:500